

Odenwald Pokal Reglement 2018

§1 Die Durchführung des Odenwaldpokals liegt in folgenden Händen:

Tageswertung: Die jeweiligen Veranstalter
Organisation: Manuela Fiederlein (MSC Affolterbach)
Dennis Bartel (Scuderia Wiesbaden)

§2 Beteiligte Vereine

AC Bensheim, AC Kinzigtal, MSC Affolterbach, MSC Rodenstein,
OAMC Reinheim, Starkenburger AMC, MSC Mühlheim, MSC Butzbach-
Wettertal, Scuderia Wiesbaden, ACC Stephanshausen, MSC Stockstadt.

§3 Teilnehmer

Teilnehmen können alle Jugendliche, der beteiligten Vereine aus §2, mit gültigem Ausweis. Darüber hinaus dürfen alle Jugendliche mit gültigem Ausweis, als Gastfahrer starten. Diese werden dann nur in der Tageswertung gewertet.

§4 Reglement

Als Reglement für den Odenwaldpokal 2018 gelten die aktuellen Bestimmungen aus der Jugend Kart-Slalom Ausschreibung des ADAC und die Rahmenausschreibung des dmsj Jugend Kart Slalom.

§5 Veranstaltungstermine und Orte

Die Termine und Orte, nur für die Teilnehmenden Vereine von §2, werden vor dem ersten Lauf in einem Treffen festgelegt.

§6 Startgeld

Maximales vom ADAC zugrunde gelegtes Startgeld + 1€ pro teilnehmenden Fahrer für die Odenwaldpokalkasse .

§7 Nennungsschluss

Nennungsschluss ist 15min. vor dem Start der jeweiligen Klasse.

§8 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge ist frei, muss aber in der Ausschreibung mit ungefährender Startzeit festgehalten werden.

Klasse 1	(8 – 9 Jahre)	2011, 2010, 2009
Klasse 2	(10 – 11 Jahre)	2008, 2007
Klasse 3	(12 -13 Jahre)	2006, 2005
Klasse 4	(14 – 15 Jahre)	2004, 2003
Klasse 5	(16 – 18 Jahre)	2002, 2001, 2000
Klasse 6	(über 18 Jahre)	ab 1999

Auf der Odenwaldpokalsitzung am 03.02 in Fulda wurde von allen Jugendleitern einstimmig beschlossen, für alle Kinder, welche sich im 7. Lebensjahr befinden und laut neuem Reglement in der Klasse 1 an den Start gehen sollten, eine Ausnahmegenehmigung beim ADAC zu stellen, damit diese gemäß altem Reglement, noch ein weiteres Jahr in der Klasse 0 an den Start gehen dürfen.

Bei der Mannschaftswertung können alle Teilnehmer der Klassen 1-6 teilnehmen. Innerhalb der einzelnen Klassen ergibt sich die Startreihenfolge aus den Ergebnislisten der vorangegangenen Veranstaltung. Es wird in umgekehrter Reihenfolge gestartet. Die Fahrer die nicht auf dieser Liste stehen, starten als erstes. Diese Reihenfolge bleibt dem Veranstalter überlassen.

Sollten Mannschaften genannt werden, muss diese auch ausgefahren werden. Eine Übernahme der Ergebnisse aus den Klassen ist nicht erlaubt.

§9 Wertung der Läufe

Die einzelnen Läufe werden nach der ADAC Wertung gewertet. Dies bedeutet folgende Punkte bei Platzierung.

Platz 1	40 Punkte	Platz 19	17 Punkte
Platz 2	37 Punkte	Platz 20	16 Punkte
Platz 3	35 Punkte	Platz 21	15 Punkte
Platz 4	33 Punkte	Platz 22	14 Punkte
Platz 5	31 Punkte	Platz 23	13 Punkte
Platz 6	30 Punkte	Platz 24	12 Punkte
Platz 7	29 Punkte	Platz 25	11 Punkte
Platz 8	28 Punkte	Platz 26	10 Punkte
Platz 9	27 Punkte	Platz 27	9 Punkte
Platz 10	26 Punkte	Platz 28	8 Punkte
Platz 11	25 Punkte	Platz 29	7 Punkte
Platz 12	24 Punkte	Platz 30	6 Punkte
Platz 13	23 Punkte	Platz 31	5 Punkte
Platz 14	22 Punkte	Platz 32	4 Punkte
Platz 15	21 Punkte	Platz 33	3 Punkte
Platz 16	20 Punkte	Platz 34	2 Punkte
Platz 17	19 Punkte	Platz 35	1 Punkt
Platz 18	18 Punkte	Alle folgende	1 Punkt

Zur eindeutigen Herbeiführung einer Meisterschaftsentscheidung, wird die Punktzahl im letzten Meisterschaftslauf zum Odenwaldpokal, um den Faktor 1,01 multipliziert.

§10 Siegerehrung und Pokale bei einer Veranstaltung

Bei den Siegerehrungen der Veranstaltungen, die zum Odenwaldpokal zählen, gibt es für 30% der Teilnehmer jeder Klasse einen Ehrenpreis. Für die ersten 3 werden Pokale vergeben. Außerdem bekommen alle Teilnehmer der Klassen 1 und 2 eine Urkunde. Die Läufe, die zur Hessenmeisterschaft und zum Odenwaldpokal gehören haben eine Tagessiegerehrung. Dies bedeutet es gibt eine Siegerehrung. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und es wird nur bei besonderen Fällen der Pokal nachgereicht.

§11 Gesamtwertung

In den Klassen 1-5 finden 10 Läufe, von denen die besten 7 Läufe gewertet werden, statt. Es gibt daher 3 Streichergebnisse. In der Klassen 6 und Mannschaften müssen mindestens 50% aller ausgetragenen Läufe mitgefahren werden. Gastfahrer §3 und Fahrer die nicht die Mindestanzahl der Läufe erreicht haben, werden in der Gesamtwertung nicht berücksichtigt.

§12 Jahressiegerehrung

Bei der Jahressiegerehrung bekommen die Plätze 1 bis 3 aus jeder Klasse und Mannschaft Pokale. Grundsätzlich erhält jeder Teilnehmer, welcher die Mindestanzahl an Läufen absolviert hat, einen Preis oder ähnliches, sowie eine Urkunde. Alle Plaketten und Pokale werden nur an anwesende Jugendliche weitergegeben. Es wird nur bei besonderen Fällen der Pokal nachgereicht. Die Anmeldung zur Jahressiegerehrung hat mindestens 4 Wochen vor dem Termin der Veranstaltung bei den zuständigen Trainern/ Jugendleitern des jeweiligen Vereins zu erfolgen. Diese geben dann die gesammelten Anmeldungen an die Organisation weiter. Wer keine Anmeldung abgibt, bleibt bei der Jahressiegerehrung, für die Pokal- und Urkundenvergabe, unberücksichtigt.

§13 Mannschaftswertung

Eine Mannschaft besteht aus 3 bis 5 Fahrer. Die Fahrer werden nicht nach Klassen unterteilt. Startberechtigt sind die Klassen 1 – 6. Jeder Fahrer fährt eine Runde und die Besten 3 Runden werden gewertet

§14 Wanderpokal

Beim Wanderpokal werden nur die besten fünf Ergebnisse eines Vereines in der Tageswertung gewertet. Werden mehr als fünf Klassen oder eine Mannschaftswertung ausgefahren, fallen die Klassen raus, die die wenigsten Punkte an diesem Tag errungen haben. Aus jeder Klasse wird nur der beste Fahrer jedes Vereins gewertet.

Der Wanderpokal wird jährlich, zwischen den Vereinen, an den erfolgreichsten Verein im Odenwaldpokal weitergegeben, bis ein Verein den Wanderpokal drei Mal gewinnt. Ab dem Zeitpunkt des dritten Gewinns darf der erfolgreiche Verein den Wanderpokal behalten und es wird ein neuer Wanderpokal angeschafft.

§15 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ der Veranstaltung. Es besteht aus 3 Personen die vor der Veranstaltung zu benennen sind. 2 Personen dürfen nicht zum Veranstalter gehören. Der Slalomleiter darf nicht zu dem Schiedsgericht gehören. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist vor der Veranstaltung per Aushang bekannt zu geben. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich. Es wird Empfohlen die Mitglieder des Schiedsgerichts zu kennzeichnen.

§16 Auswertung

Die Auswertung obliegt dem AC Bensheim anhand der Person Artur Mozdzierski. Er sorgt dafür, dass die Wertung auf dem neuesten Stand ist. Diese Auswertung wird vom OAMC Reinheim anhand der Person Jens Thomas gegengelesen. Sie hat nur die Aufgabe Fehler zu suchen und diese an Artur Mozdzierski zurück zu geben.

§17 Haftungsverzicht

Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen:

- den DMSB, dmsj, den Dachverband, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Vorstände, Mitglieder, Hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe.
- Den ADAC Hessen Thüringen e.V., dessen Vorstand, Mitglieder, Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter,.
- Die dem ADAC Hessen Thüringen e.V. angehörigen Ortsclubs
- Den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- Die Teilnehmer und deren Helfer
- Behörden Sicherungspersonal, Rettungsdienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation und dem Ablauf der Veranstaltung in Verbindung stehen
- Die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

Sofern der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung wirksam.

§18 Odenwaldpokalkasse

Nach jedem Meisterschaftslauf zum Odenwaldpokal, obliegt es in den Händen des MSC Rodenstein in Person von Nick Muntermann, die Nenngebühr pro Fahrer für den Odenwaldpokal, in Höhe von einem 1€, einzusammeln. Die Odenwaldpokalkasse dient der Teildeckung aller entstehender Kosten für die Meisterschaftssiegerehrung.

§19 Abrechnung

Die Abrechnung wird am Ende der Saison bzw. bei der Jahressiegerehrung als Rechnung an die Vereine gegeben. Diese Rechnung beinhaltet die Kosten die im Jahr anfallen.

§20 Urkunden und Pokalbestellung

Für die Verfügbarkeit der Urkunden bei der Meisterschaftssiegerehrung ist der AC Kinzigtal, in Form von Familie Ruth, zuständig. Die Pokalbestellung für die Meisterschaftssiegerehrung obliegt dem AC Bensheim. In Rahmen der Pokalbestellung ist auch die in §19 erwähnte Abrechnung zu tätigen.

§21 Veröffentlichung von Bilder-/Videomaterialien

Mit der Abgabe des Nennungsformulares, bei Jugend Kart-Slalom Veranstaltungen im Rahmen des Odenwaldpokals, werden die Organisatoren des Odenwaldpokals ermächtigt, aufgezeichnete Bilder- und Videomaterialien der Teilnehmer, für Werbezwecke zu verwenden. Ausdrückliche Wünsche einer nicht-Veröffentlichung sind schriftlich bei den Organisatoren vorzulegen.